

## MERKBLATT

### **zum Bedarfsermittlungs- und Gesamtplanverfahren im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GpV) Bodenseekreis**

Psychisch behinderte Bürgerinnen und Bürger des Bodenseekreises können Hilfen zur Bewältigung der Erkrankung vermehrt gemeindenah und ambulant in Anspruch nehmen. Die Verbesserung im Hilfeangebot hat dazu geführt, dass es für die Betroffenen immer schwieriger geworden ist, den Überblick zu behalten.

Deshalb haben sich die psychiatrischen Leistungserbringer im Bodenseekreis entschlossen, einen Gemeindepsychiatrischen Verbund zu bilden. Ziele des GpV Bodenseekreis sind, die wohnortnahe Versorgung im Bodenseekreis sicher zu stellen und die Leistungserbringung zu koordinieren und zu optimieren.

Die Leistungserbringer und der Leistungsträger des Gemeindepsychiatrischen Verbundes haben ein einheitliches Verfahren entwickelt, nach dem die Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und die Koordination der zu erbringenden Hilfen erfolgen soll. Es gilt der Grundsatz: „Ambulante Wohnform“ vor „Besonderer Wohnform“. Die Gesamtplanung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und wird durch folgende Verfahrensweisen sichergestellt:

#### **1.) Bedarfsermittlung und Gesamtplanung:**

Die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung erfolgt mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI\_BW) und Gesamtplan. Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe klärt mit dem/der Leistungsberechtigten, wo und wie er/sie in der nächsten Zeit leben möchte und welche Hilfen dazu erforderlich sind. Nach Möglichkeit werden Personen des sozialen Umfeldes in die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung einbezogen (z.B. Person des Vertrauens, Angehörige). Die Einbeziehung anderer Personen und die Weitergabe des Gesamtplans erfolgt jeweils nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Leistungsberechtigten.

#### **2.) Hilfeplankonferenz:**

An der Hilfeplankonferenz sind Vertreter\*innen des Leistungsträgers und der Leistungserbringer, die Mitglied im GpV sind, sowie Vertreter\*innen der Rentenversicherung und des Medizinisch Pädagogischen Dienstes beteiligt. Die Mitglieder der Hilfeplankonferenz sind in der Anlage zu diesem Merkblatt aufgeführt. Die Hilfeplankonferenz findet im 2-wöchigen Rhythmus abwechselnd in Friedrichshafen (jeden 2. Dienstag im Monat) und Überlingen (jeden 4. Dienstag im Monat) statt. Der mit dem Erhebungsinstrument ermittelte individuelle Hilfebedarf wird mündlich in der Hilfeplankonferenz vorgestellt. Über den Hilfebedarf wird mit den Teilnehmenden diskutiert. Weitere relevante Informationen werden einbezogen. Eine Empfehlung über bedarfsgerechte Leistungen und damit zusammenhängende Ziele wird ausgesprochen. Die Hilfeplankonferenz erfüllt dadurch die Voraussetzungen einer Gesamtplankonferenz. Der/die Leistungsberechtigte und/oder eine von ihm/ihr benannte Vertrauensperson sollte an der Hilfeplankonferenz teilnehmen. Die Teilnahme der/des gesetzlichen/n Betreuer\*in (abhängig vom Wirkungskreis der Betreuung) ist ebenfalls möglich. Die fachliche Empfehlung wird im Gesamtplan festgehalten welcher dem/der Leistungsberechtigten und den Leistungserbringern, die an der Erbringung der geplanten Leistungen beteiligt sind, zur Verfügung gestellt wird. Eine anonyme Vorstellung in der Hilfeplankonferenz ist möglich.

#### **3.) Fallmanagement:**

Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe ist für die Bedarfsermittlung und Erstellung des Gesamtplans verantwortlich. Es wird tätig bei Neuanträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe, bei Änderung des Hilfebedarfs und Anträgen auf Weiterbewilligung der Leistungen. Zudem ist eine allgemeine Beratung zu Sozialleistungen jederzeit möglich.

**Die Teilnahme am Verfahren der Hilfeplankonferenz wird Ihnen empfohlen. Wenn Sie daran nicht teilnehmen möchten, werden Ihre Ansprüche auf Sozialleistungen dadurch nicht eingeschränkt.**

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an:

Silvia Stein, Koordinatorin der Hilfeplankonferenz Bodenseekreis

BruderhausDiakonie Region Bodensee-Oberschwaben, Fachbereich Sozialpsychiatrie

Tel: 07541/4094331, Fax: 07541/4094370, E-Mail: [silvia.stein@bruderhausdiakonie.de](mailto:silvia.stein@bruderhausdiakonie.de)

Anlagen: Liste der Mitglieder der Hilfeplankonferenzen Bodenseekreis Friedrichshafen/Überlingen  
Einwilligungserklärung zum Verfahren der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung  
Datenschutzinformation